

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Arbeit ihre Kräfte schwinden sehen, den Lebensabend zu erleichtern. Sie soll aber auch mithelfen, Witwen und Waisen vor der größten Not zu schützen.

Nochmals Block-Bandsägen.

Bezugnehmend auf die zwei letzten Sätze in Nr. 7 der „Handw.-Ztg.“ und ebenso auf den Artikel in Nr. 9 betr. Block-Bandsägen nehme ich Veranlassung meine Erfahrungen als alter Säger und langjähriger Blatzmeister — (also als richtiger Holzwurm) — in verschiedenen Sägewerken, zur Orientierung für Interessenten in Ihrem geschätzten Blatte kurz mitzuteilen.

Was Sie in Nr. 7 Ihrer geschätzten Zeitung schreiben, daß das geeignete Personal für die Bedienung der Maschinen, aber noch viel mehr für die Behandlung und in Standhaltung der Bandsägenblätter, große Schwierigkeiten bietet, weil nicht vorhanden, ist nur zu wahr. Jeder Praktiker, der schon mit Vollgatter und Bandsägen gearbeitet hat, also auch als Scharfmacher — löten und richten der Bandsägenblätter inbegriffen — wird mir Recht geben, wenn ich behaupte, daß die Behandlung der Bandsägenblätter viel diffiziler ist als die der Vollgatterblätter. Als Scharfmacher für Bandsägen kommt wirklich nur ganz gut geschultes Personal in Frage. Um den Beruf „Scharfmacher“ richtig erfassen zu können, sollte derselbe zugleich ein geübter Säger sein und jede Sägemaschine selbständig bedienen können, was aber leider nicht immer der Fall ist. Und so kommt es dann oft zu unliebsamen Auseinandersetzungen zwischen Maschinist und Scharfmacher, weil einer dem andern das Vorlaufen der Blätter zur Last legt. Nun zum Artikel Holzsparris Bandsäge kontra Vollgatter. Da schreibt Ihr Einsender in Nr. 9 von der großen Holzsparris der Bandsäge gegenüber dem Vollgatter.

Nach meinen gemachten Erfahrungen ist aber die Ersparnis sehr mäßig. Schon vor 18 Jahren benützte man auf Vollgatter sogenannte Plattnablätter von nur 1,2 mm Stärke. Blätter von 1,6—1,8 mm Stärke waren schon damals das Maximum in einem rationell arbeitenden Geschäft. Heute bei den hohen Holzpreisen wird kein Vollgatterbesitzer mehr über 1,6 mm Blattdicke gehen. Bandsägenblätter von nur 1 mm Dicke kommen nur für Bauholz und kleine Blöcke bis zirka 25 cm Durchmesser in Frage, für größere Blöcke ist 1,2 mm das Minimum der Blattdicke. Bei der Holzsparris redet aber auch die Schnittbeschaffenheit ein wichtiges Wortlein mit.

Schon öfters habe ich von Bandsägenbesitzern in ihren Empfehlungen gelesen „sauberer Bandsägenschnitt“, wobei ich mich eines Lächelns nicht enthalten konnte.

Was ist damit gemeint? Ist der sauberer Schnitt nur bei Bandsägen anzutreffen oder nicht überall bei Bandsägen? Nach meiner Erfahrung und Beobachtung ist das letztere mehr der Fall und das erstere seltener. Kleinere Schlingerungen und Rippen lassen sich bei aller Sorgfalt fast nicht vermeiden, denn das dünnere Bandsägenblatt vibriert unter allen Umständen mehr als ein Gatter sägeblatt, wenn es auch nur 0,1—0,4 mm stärker ist, auch kann es straffer gespannt werden ohne dem Gatter zu schaden.

Haben aber eiliche Zähne des Bandsägeblattes durch einen harten Gegenstand, wie Sand zc. Schaden gelitten, wofür sie sehr empfindlich sind, so sind die Rippen und Furchen noch größer. Wenn nicht zu viele Zähne gelitten haben, kann — um weniger Zeit zu verlieren und den Scharfmacher nicht mit Arbeit zu überhäufen — noch weiter geschritten werden, aber die lästigen Rippen zeigen sich dann in jedem Brett.

Dann ist nicht zu übersehen, daß, je größer die Beschädigung der Zähne, desto mehr muß das ganze Blatt nachgeschliffen, eventuell sogar nachgestanzt oder auch ein Stück herausgeschnitten werden, was also großen Blattverschleiß und Zeltaufwand bedeutet, was beim Gattersägeblatt viel geringer ist, da eben nur ein kurzes Blatt der betreffenden Beschädigung ausgesetzt ist und leicht ausgewechselt oder bei kleinen Beschädigungen im Gatter selbst ausgebessert werden kann.

Nun noch etwas über Kraftverbrauch und Leistungsfähigkeit der beiden Maschinen. Während bei einem Vollgatter mit 10 PS bis höchstens 25 PS gerechnet werden kann, muß bei Blockbandsägen mit mindestens 15—45 PS gerechnet werden. Der größere Kraftverbrauch bei der Bandsäge rührt von der erforderlichen größeren Zahngeschwindigkeit der Bandsägen her. Bekanntlich braucht eine Maschine mit hoher Tourenzahl mehr Kraft als eine solche mit weniger Touren. Die Bandsäge aber verlangt eine hohe Tourenzahl, weil die Zahngeschwindigkeit 30—40 m in der Sekunde betragen soll um gut zu arbeiten und leistungsfähig zu sein, beim Vollgatter dagegen genügt eine Zahngeschwindigkeit von 3—4 m per Sekunde.

Die Leistungsfähigkeit des Vollgatters ist aber bedeutend größer als die der Bandsäge und zudem fällt vom Vollgatter auch weniger verschchnittene Ware an als von der Bandsäge.

Auch der Raumbedarf kann eine Rolle spielen. Die Bandsäge, speziell die horizontale Blockbandsäge bedarf eines bedeutend größeren Raumes als der Vollgatter — einer Vertikal-Blockbandsäge könnte ich überhaupt nicht das Wort reden, aus verschiedenen Gründen.

Alles in allem ist zu sagen, daß der Vollgatter in den weitaus meisten Fällen der Bandsäge vorzuziehen ist, jeder mit beiden Maschinen erfahrene Kollege wird mir hierin Recht geben. Die Bandsäge wird den Vollgatter noch lange nicht verdrängen. Noch möchte ich bemerken, daß wir ja in der Schweiz sehr leistungsfähige Holzbearbeitungsmaschinen-Fabriken haben, die Vollgatter und Bandsägen herstellen, die den höchsten Anforderungen gerecht werden und also den ausländischen in nichts nachstehen.

Obwohl ich nun an der Bandsäge scharfe Kritik habe walten lassen, so soll damit doch nicht gesagt sein, daß es nicht auch Bandsägenbesitzer gibt, die sich eine Ehre daraus machen, möglichst schön geschchnittene Ware zu liefern und von diesen möchte ich besonders die Firma Vogt & Holz, vormals A. S. Landis in Derlikon hervorheben. Diese Firma war jedenfalls auch eine der ersten in der Schweiz, die mit Blockbandsägen Holz schnitten, bei deren erfahrenem und exaktem Scharfmacher ich vor 37 Jahren in die Schule ging.

W. Troxler.

Volkswirtschaft.

Erteilung von Bewilligungen. (Fk.-Korr.) Die Abteilung für Industrie und Gewerbe hat im vergangenen Jahr 108 Bewilligungen für Verschlebung der Grenzen der Tagesarbeit, 345 solche für zweischichtigen Tagesbetrieb, 50 für dauernde Nachtarbeit, 35 für dauernde Sonntagsarbeit, 43 für ununterbrochenen Betrieb und 44 für Hülfarbeit erteilt. Dazu gesellen sich die Bewilligungen für die abgeänderte Normalarbeitswoche auf 52 Wochenstunden, sowie die Kollektivbewilligungen für 52 Stunden ganzer Industriezweige, wie Sägerei, Stickeret, Kunststiegegewerbe. Ende 1928 waren 1135 Fabriken im Besitze einer Bewilligung zur 52 Stundenwoche, diese Zahl sank auf Ende 1929 auf 847 Betriebe. Der

Bericht weist auf den neuen Rückgang der Bewilligungen hin, überdies sind ein großer Teil der Bewilligungen nur für 50 Stunden bewilligt. Die Ansetzung einer reduzierten Stundenzahl erfolgte in der gleichen Branche einheitlich, wie denn überhaupt darauf Gewicht gelegt wird, den Gesuchen aus ein und demselben Industriezweig eine gleichmäßige Behandlung zuteil werden zu lassen. Wenn die Umstände es rechtfertigen, wird an die Betriebsinhaber eine Mahnung gerichtet auf den Ablauf der Bewilligung hin Vorlehen zum Abbau des Ausnahmestandes zu treffen. Die Handhabung der Verlängerung der Arbeitszeit bis auf 52 Stunden stellt die Behörden fortwährend vor schwierige Aufgaben. Einerseits darf nicht vergessen werden, daß die 48 Stundenwoche die gesetzliche Regel bedeutet, andererseits ist anzuerkennen, daß unsere Industrie zufolge unserer hohen Produktionskosten und Löhne mit großen Schwierigkeiten kämpft, zumal auch im Ausland vielfach länger als 48 Stunden gearbeitet wird.

Gesetzesvollzug. Für die Beratung der eingelegten Gesuche ganzer Industriezweige ist die Fabrikkommission dreimal einberufen worden. Gesuche um Bezeichnung einer interkantonalen Einigungsstelle liefen zwei ein. Der Konflikt betreffend die Arbeitszeit in der Maschinenbranche konnte durch Verhandlungen mit den interessierten Verbänden und zugezogenen Sachleuten geregelt werden. Die eidgenössischen Fabrikinspektorate besuchten im Jahre 1929 = 7014 Fabrikbetriebe.

(*) **Der Stand der Arbeitslosigkeit im Mai in Zürich.** Am 31. Mai zählte man in Zürich 1047 Arbeitslose gegenüber 1020 am 30. April. Offene Stellen waren 281 angemeldet, bei den Arbeitslosenversicherungskassen waren 373 Arbeitslose eingeschrieben.

Arbeitsuchende meldeten sich im Mai 3450. Davon sind 1627 Berufsarbeiter (642 Metall-, 501 Holz- und 684 Bau- und diverse Handwerker), 444 Kaufmännisches- und Hotelpersonal (inklusive freie und gelehrte Berufe), 745 ungelernete Arbeitskräfte und 634 weibliche Stellenuchende. Besetzt wurden 1177 Stellen (984 durch Männer und 193 durch Frauen). Im ganzen kommen auf 100 offene Stellen 246 Arbeitsuchende gegenüber 210,3 im Vormonat und 127,6 im Mai 1929.

Baugewerbe: Der Stand der Arbeitslosigkeit bei den Zimmerleuten und Gipsern ist gegenüber dem Vormonat gleich geblieben, eine merkliche Zunahme wird bei den Malern und Maurern festgestellt, dagegen hat die Nachfrage nach Arbeitskräften in diesen Berufsarten etwas nachgelassen. Erhebungen ergaben, daß die Arbeitslosen im Baugewerbe, Maurer, Maler, Gipser und Zimmerleute hauptsächlich aus Schweizerbürgern und zum kleinsten Teil aus niedergelassenen Ausländern bestehen. Saisonaufenthalter sind keine gemeldet.

Bei den ungelerneten Arbeitskräften, Bauhandlangern und Erdarbeitern ist die Nachfrage nach Arbeitern stark zurückgegangen. Wiederholt wurden Baupläze gemeldet, auf welchen Saisonarbeiter (Maurer) außerberuflich mit Hilfsarbeiten beschäftigt werden. Eine Kontrolle hat einzelne Fälle als zutreffend festgestellt, diese wurden durch fremdenpolizeiliche Maßnahmen (Wegweisungen) erledigt.

In Anbetracht der Bauaison ist der Stand der Arbeitslosigkeit bei den ungelerneten Arbeitskräften besorgniserregend. Die Versicherten beanspruchen jetzt schon ihre Arbeitslosenkassen. Es besteht die große Gefahr, daß dadurch im Winter eine größere Belastung des Fürsorgeamtes eintreten wird, was für die Gemeinde eine vermehrte finanzielle Last bedeutet.

Von Arbeitgeberseite wird mitgeteilt, daß wahrscheinlich Mitte Juni im Baugewerbe eine Besserung eintreten werde. Der Abschluß des neuen Arbeitsvertrages der

Bauarbeiter, Maurer und Bauhandlanger wird dazu beitragen, die Zurückhaltung der Bauaufträge teilweise zu beheben. Ferner ist Aussicht vorhanden, daß der Baubeginn des Kraftwerkes Wettingen in absehbarer Zeit eine größere Anzahl Bauhandlanger benötigt.

In zwei größeren Betrieben der Maschinen- und Automobilindustrie besteht teilweise Arbeitslosigkeit in einzelnen Betriebsabteilungen. Von dieser werden wöchentlich 35—45 Mann betroffen.

Textilindustrie: In der Baumwollindustrie ist ein weiterer Rückschlag eingetreten. Dagegen ist die Arbeitsmarktlage in der Wolllindustrie noch ordentlich, mit Ausnahme der Kammgarnweberlei in Verbindung mit Färberei und Appretur. In der Kammgarnspinnerei ist eher eine kleine Besserung eingetreten. Die Wirtkerlei läßt zu wünschen übrig, da zum Teil noch große Stocks vom letzten Jahr vorhanden sind.

Arbeitsmarktlage für Frauen. Beim Frauenarbeitsamt von Stadt und Kanton Zürich waren am 31. Mai 232 Stellensuchende (Vormonat 292) angemeldet. Die Stellenangebote betragen 266 (294). Die Arbeitsmarktlage im Mai war im allgemeinen günstig, mit Ausnahme der Berufszweige Bureau, Verkauf und Industrie. Der Vermittlung von Hotelpersonal ist in Anbetracht der beginnenden Saison vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Das Resultat war befriedigend.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Schmiede- und Wagnermeisterverband hielt an seiner Generalversammlung in Thun nach einem Referat von Fürsprecher Galeazzi in einer Resolution den Fortschritt im Stand der Meisterprüfungen in den verschiedenen Berufsverbänden gut; es wird eine möglichst rasche Inangriffnahme dieser Aufgabe für den Schmiede- und Wagnermeisterverband angestrebt.

Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Vom 21. bis 23. Juni findet in Kreuzlingen die Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten statt. Am Samstag ist außerordentliche Generalversammlung in der Turhalle, am Sonntag hält Nationalrat Schirmer aus St. Gallen einen Vortrag über das Thema „Kann das schweizerische Schreinerergewerbe konkurrenzfähiger gestaltet werden?“, und am Nachmittag machen die Teilnehmer einen Ausflug an den Untersee, während sie am Montag eine Rundfahrt auf dem Bodensee unternehmen mit einer Besichtigung der Zepplinwerft in Friedrichshafen.

Schweizerische Verbände als Verkaufsagenten für amerikanische Erzeugnisse!

Einen nicht gerade glücklichen Zeitpunkt hat die schweizerische Vertretung einer amerikanischen Fabrikationsfirma gewählt, um schweizerischen Verbänden und Vereinen Vorspanndienste für den forcierten Absatz von U. S. A.-Erzeugnissen zumuten. Im Augenblick, wo unsere wirtschaftlichen Organisationen mit Bangen dem folgenschweren Vollsentscheid in Washington entgegensehen, werden sie freundlich eingeladen, auf ihren Verbandssekretariaten und in Vereinstokalen amerikanische Staubsauger vorzuführen zu lassen. Extrarabatt 33 1/3 %, dazu gegebenenfalls ein Gratis-Bahnbillet für die Mitglieder, und last not least: 1 Dollar pro verkauften Apparat in die Verbandskasse.

In dem uns vorliegenden Rundschreiben wird eingangs, wie es sich gebührt, dem sehr geehrten Vereins-